



ANTRAG: ÄNDERUNGEN DER SPORTORDNUNG

Antragsteller: PV Ost Vorstand

Der Verbandstag möge beschließen:
Die Sportordnung wird in folgenden Punkten geändert:

(1) § 8 Satz 1

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Die Anmeldung erfolgt verbindlich und ist schriftlich (Textform) bis spätestens eine Woche vor der jeweiligen Meisterschaft beim Sportwart einzureichen. Sie muss Namen, Verein und Lizenznummer der Spieler enthalten.	Die Anmeldung erfolgt verbindlich und ist schriftlich (Textform) bis spätestens <u>zum Dienstag</u> vor der jeweiligen Meisterschaft beim Sportwart einzureichen. Sie muss Namen, Verein und Lizenznummer der Spieler enthalten.

Gelöscht: eine Woche

(2) § 8 Satz 2

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Die Spieler/Innen müssen eine gültige DPV-Lizenz besitzen. Mindestens ein/e Spieler/In beim Doublette und Tête-à-tête muss eine <i>PV Ost</i> -Lizenz vorweisen. Im Triplette müssen zwei Spieler/Innen eine Lizenz des <i>PV Ost</i> besitzen. Bei Doublettes und Triplettes darf also jeweils ein Spieler eines anderen Petanque Landesverbandes pro Mannschaft mitspielen.	Die Spieler/Innen müssen eine gültige DPV-Lizenz besitzen. Mindestens ein/e Spieler/In <u>muss eine <i>PV Ost</i>-Lizenz vorweisen.</u>

Gelöscht: beim Doublette und Tête-à-tête

Gelöscht: Im Triplette müssen zwei Spieler/Innen eine Lizenz des *PV Ost* besitzen. Bei Doublettes und Triplettes darf also jeweils ein Spieler eines anderen Petanque Landesverbandes pro Mannschaft mitspielen.

Begründung:

Zu (1)

Ein Meldeschluss am Dienstag vor der LM erscheint als praktischer. Zum einen werden LMs manchmal sonnabends, manchmal sonntags durchgeführt – damit ist derzeit der Meldeschluss uneinheitlich - manchmal sonnabends, manchmal sonntags. Außerdem muss zur Erstellung der Startliste ohnehin das Wochenende abgewartet werden, um ggf. noch bei Turnieren erzielte Ranglistenpunkte einzupflegen. Eine Anmeldung bis zum Dienstag vor der

LM kann beide Probleme lösen und ist immer noch rechtzeitig genug, um die LM ordentlich vorbereiten zu können.

Zu (2)

In der Richtlinie Deutsche Meisterschaften des DPV ist geregelt:

„Haben zwei Spieler (bei „Doublette“ / „Doublette-Mixte“) Lizenzen verschiedener Landesfachverbände, müssen sie sich für die Qualifikation in einem der beiden Landesfachverbände entscheiden. Besitzen (bei „Triplette“) zwei Spieler die Lizenzen eines Landesfachverbandes, der dritte aber die eines anderen, müssen sie sich in dem Landesfachverband qualifizieren, in dem die Mehrheit ihre Lizenzen hat. Gehören alle drei Spieler unterschiedlichen Landesfachverbänden an, müssen sie sich für einen der drei Landesfachverbände entscheiden.“

Damit ist klar, dass bei Triplette-DMs auch Teams antreten können, die sich aus Spielern von drei verschiedenen Landesverbänden zusammensetzen. Der Pétanqueverband Ost sollte diese Möglichkeit nicht durch eine eigene Regelung einschränken.